

maxit mur 997

Zargenvergussmörtel

Produktbeschreibung

maxit mur 997 Zargenvergussmörtel, Mörtelklasse M 10 in Anlehnung an EN 998-2, ist ein maschinell pumpfähiger Mörtel zum kraftschlüssigen Verfüllen von Stahl-Türzargen im Innen- und Außenbereich.

Anwendung

Zum maschinellen Verfüllen von Stahlzargen im Neu- und Altbaubereich ohne Wurföffnungen und Einsatz von Zusatzschalungen.

Mischwerkzeuge

Quirl

Verarbeitung

maxit mur 997 Zargenvergussmörtel kann mit allen gängigen Mischpumpen, z. B. duomix, m3, G4, S48, usw. verarbeitet werden. Der Wasserbedarf richtet sich nach dem Maschinentyp und der erforderlichen Konsistenz. Der Zargenvergussmörtel ist in seiner Konsistenz so einzustellen, dass er pumpfähig ist und Wandlaibungen hohlraumfrei ausfüllt. Die Stahlzargen müssen vor der Hinterfüllung fachgerecht montiert und verankert sein. Die Stahlzarge ist vor der Verarbeitung mit dem Zargenvergussmörtel so auszuspreizen, dass eventuelle durch das Hinterfüllen zu erwartende Profildurchbiegungen aufgefangen werden. Der Zargenvergussmörtel ist wechselseitig und abschnittsweise unter leichtem Klopfen auf die Zarge einzubauen. Hierbei soll sich die Schlauchöffnung im Frischmörtel befinden, damit eine hohlraumfreie Vermörtelung erreicht wird.

Lagerung

Trocken mind. 6 Monate lagerfähig.

Lieferform

In Papiersäcken à 40 kg, 30 Sack/Pal.

Umweltrelevante Hinweise

Gebinde restlos entleeren und dem Recyclingsystem zuführen.

Technische Daten

Ergiebigkeit	20 Liter Frischmörtel pro 30 kg Sack
Mörtelklasse	M 10 nach DIN EN 998-2 (MG III, DIN 1053)
Anwendung außen	Ja
Anwendung innen	Ja
Druckfestigkeit nach 28 Tagen	> 10 N/mm ²
Bindemittel	Zement
Frostbeständigkeit	Ja

Sicherheitshinweis

Mörtel reagiert mit Wasser stark alkalisch, deshalb: Haut und Augen schützen, bei Berührung gründlich mit Wasser spülen, bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen.

Dokumente

[Sicherheitsdatenblatt, CE-Declaration](#)

Rechtliche Hinweise

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Mit dem Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle früheren Merkblätter ihre Gültigkeit.